



Dorfkorporation Engelburg

Merkblatt zur:

Rückflussverhinderung in Hausinstallationen

Gemäss Reglement der Dorfkorporation Engelburg vom 09.01.2012 Art. 24 b), ist nach der Hauseinführung ein Absperrventil und ein Rückflussverhinderer vor dem Wasserzähler zu montieren und liegt in der Verantwortung des Abonnenten. Der Einbau erfolgt gemäss dem Regelwerk W3 des schweizerischen Vereins des Gas- und Wasserfaches (svgw), Art. 6.420, Rückflussverhinderung.

Dieses Bauteil ist notwendig um zu verhindern, dass Wasser aus der Hausinstallation in das Hauptversorgungs-netz gelangen kann. Dies kann geschehen bei Rohrbrüchen, Installationsentleerungen oder auch Drucker-höhungen hervorgerufen durch Heizungsanlagen, undichte Ruckhalteklappen bei Pumpen oder Fehleinspeisun-gen aus Behältern mittels Pumpen

Gemäss den Richtlinien des svgw kennt man die Einzel- und Sammelabsicherung. Bei der Einzelabsicherung werden die einzelnen Apparate und Installationen einer Hausinstallation mit einem Rückflussverhinderer verse-hen. Die Sammelabsicherung wird nach der Hauseinführung für das gesamte Haus eingebaut.

Die Dorfkorporation Engelburg verlangt von allen Abonnenten, dass ein funktionierender Rückflussverhinderer nach der Hauseinführung eingebaut ist resp., falls noch nicht vorhanden, noch eingebaut wird. Der Wasserwart, Hr. Bruno Eicher, hat anlässlich der letzten Zählerablesung die entsprechende Kontrolle durchgeführt. Die Abonnenten werden, falls notwendig, durch die Dorfkorporation Engelburg schriftlich informiert

Engelburg, Februar 2012